

ERASMUS+ Studium und Praktikum

Das ERASMUS+ Programm der EU unterstützt und fördert die Mobilität von Studierenden innerhalb Europas: In EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Mazedonien und der Türkei (inkl. der jeweiligen Überseegebiete) sowie in ausgewählten Partnerländern (siehe Webseite).

Das **ERASMUS+ Studienprogramm** beinhaltet das Studium an ERASMUS-Partneruniversitäten. Zusätzlich zu dem Studienprogramm haben Studierende die Gelegenheit im Rahmen des **ERASMUS+ Praktikumsprogramms** einen Praxisaufenthalt im europäischen Ausland zu absolvieren.

Die Dauer des jeweiligen einzelnen Aufenthalts muss mindestens drei Monate (Studium) bzw. 60 Tage (Praktikum) betragen und darf höchstens zwölf Monate dauern. ERASMUS-Aufenthalte (Studium und/oder Praktikum) sind in jeder Studienphase, also jeweils für Bachelor, Master und Promotion, für maximal zwölf Monate möglich. In einzügigen Studiengängen (Lehramt, Staatsexamen, Diplom) können max. 24 Monate gefördert werden.

1. ERASMUS+ Studienprogramm

Förderbedingungen - WAS kann gefördert werden?

Das **Studium** an einer ERASMUS-Partnerhochschule. Das heißt, es muss im jeweiligen Fach eine ERASMUS-Hochschulkooperation mit der Gasthochschule bestehen.

Anerkennung

Grundsätzlich gelten für einen ERASMUS-Aufenthalt die gleichen Grundsätze wie für jeden anderen Auslandsaufenthalt (siehe Infoblatt „Studium im Ausland“).

Studierende können nach Absprache mit dem fachlichen Programmverantwortlichen einen Teil ihres Studiums an einer der festgelegten Partnerhochschulen verbringen. Vor Abreise der Studierenden wird im "Learning Agreement" zwischen den Partnerhochschulen genau festgelegt, welche Lehrveranstaltungen von den Studierenden besucht werden sollen und können. Änderungen während des Aufenthaltes werden mit den Beauftragten beider Universitäten besprochen.

Studienleistungen werden anhand des Transcript of Records bescheinigt und werden weitestgehend auf das Studium an der FAU angerechnet, sofern die erbrachte Studienleistung in Art und Umfang mit den Leistungen an der Heimatuniversität vergleichbar ist.

Weitere Informationen zum ERASMUS+ Studienprogramm:

☞ www.fau.info/erasmus-europa

2. ERASMUS+ Praktikumsprogramm

Förderbedingungen - WAS kann gefördert werden?

- Grundsätzlich sind sowohl **fakultative als auch Pflichtpraktika** förderfähig.
- Das Praktikum muss **studienrelevant** sein bzw. von der FAU anerkannt werden.
- Nur **Vollzeitpraktika** sind förderfähig.
- Es können Praktika in Unternehmen, Organisationen, Univer-

sitäten/Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäusern, pädagogischen Einrichtungen etc. gefördert werden. Förderfähig sind auch **PJ-Tertiale, Lehrassistenz, praktische Projektarbeiten** etc.

Der Praktikumsplatz ist vom Studierenden selbständig und eigenverantwortlich zu organisieren.

Weitere Informationen zum ERASMUS+ Praktikumsprogramm:

☞ www.fau.de/studium/wege-ins-ausland/praxisaufenthalt-im-ausland/erasmus-praktika

3. Teilnahmebedingungen

- Gefördert werden können deutsche und ausländische **Studierende der Universität Erlangen-Nürnberg**, wenn sie in einem Studiengang mit dem Ziel eines Hochschulabschlusses (inkl. Promotion) während der Zeit des Auslandsaufenthaltes immatrikuliert sind. Ausnahme: ERASMUS-Praxisaufenthalte sind auch nach Abschluss des Studiums förderbar (Bewerbung muss im letzten Semester erfolgen).
- Eine Teilnahme am Studienprogramm ist **erst nach dem ersten Studienjahr förderfähig**; eine Teilnahme am Praktikumsprogramm **nach dem ersten Semester**.
- Sie können **keine zusätzliche Förderung** Ihres Aufenthaltes **aus sonstigen EU-Mitteln** erhalten.
- Eine Bewerbung für die **Förderung** von Praxisaufenthalten ist **nicht möglich, wenn das Praktikum bereits begonnen hat**.

4. Förderleistungen

- Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten in unterschiedlicher Höhe je nach Zielland
- Mittelaufstockung für Menschen mit Behinderung oder "besonderer Belastung" (Alleinerziehende) möglich
- Erlass der Studiengebühren an der Partnerhochschule
- Reisekostenzuschuss für Partnerländer außerhalb der EU

5. Kontakt

Referat für Internationale Angelegenheiten

Helmstraße 1, Eingang A (Einhornstraße) 91054 Erlangen
Sprechzeiten: Mo-Fr (Mi geschlossen) 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratung & Informationen zu ERASMUS-Aufenthalten:

Team Europa, 1. Stock

E-Mail: erasmus@fau.de

Studiengangspezifische Fragen:

ERASMUS-Programmbeauftragte für die jeweiligen Fächer oder Fakultäten

Weitere allgemeine Informationen zum Auslandsaufenthalt:

☞ www.fau.de/wege-ins-ausland

Stand: 08/2018